

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

05.06.1967

Geschäftszahl

0090/67

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0725/62 E 8. November 1962 VwSlg 5897 A/1962 RS 2

Stammrechtssatz

Die Ausschließung der sonst einer Berufung zukommenden aufschiebenden Wirkung hat zur Folge, daß dem Bescheid ohne Rücksicht darauf, ob ein Rechtsmittel erhoben wird oder nicht, die volle Rechtswirkung vorzeitig zukommt.